



Ehrungsrichtlinien

Allgemeine Bestimmungen

Besondere Verdienste um den niederösterreichischen Judoport werden vom niederösterreichischen Judolandesverband (im folgenden LV NÖ genannt) durch die Verleihung von Ehrenzeichen an Einzelpersonen, Mannschaften, Vereine oder andere juristische Personen gewürdigt.

Diese besonderen Verdienste können durch folgende Leistungen erworben werden:

1) **Sportliche Erfolge**

2) **Ehrenamtliche Tätigkeit** als Funktionär

Funktionärsdefinition:

- *im Verein:* Vorstandsmitglieder und qualifizierte Trainer - mindestens Übungsleiter;
- *im LV NÖ:* Vorstandsmitglieder, Referenten und ihre Stellvertreter, Kampfrichter ab Landeskampfrichter-Niveau, Wettkampfleiter, Verbandstrainer;
- *im ÖJV:* Vorstands- oder ÖDK-Mitglieder, Kampfrichter ab Bundeskampfrichter-Niveau, Wettkampfleiter, Bundestrainer

3) **Förderung des niederösterreichischen Judoports** (z.B. Sponsoren, Partnerbetriebe, ...)

Die **Ehrenzeichen** gliedern sich in

1.Urkunden

- zur Dokumentation der Überreichung von Ehrenzeichen oder Ehrengeschenken.

- Erinnerungsurkunden als Zeichen der Anerkennung für eine langjährige Tätigkeit ab einer ununterbrochenen Verbandszugehörigkeit von 10 Jahren.

2. Ehrengeschenke (Vasen, Pokale, Ehrentafeln o.a.)

- als Anerkennung für Judoka, die mindestens einmal an einer EM oder WM einer beliebigen Altersklasse, an EYOF oder Olympischen Spielen teilgenommen haben,
- bei der Ernennung zum Ehrenmitglied des LV NÖ,
- als Anerkennung an Mannschaften bzw. Vereine oder juristische Personen.

3. Verdienstmedaillen mit Ansteckern in Gold, Silber und Bronze.

Grundsätzlich ist die Übergabe mit der Überreichung einer Urkunde verbunden.

- Jedes Ehrenzeichen kann nur einmal an eine Person vergeben werden. Jede weitere Ehrung ist im allgemeinen auf der nächsthöheren Stufe durchzuführen, außer bei den unter den speziellen Bestimmungen angeführten Ausnahmen.
- Die **Vorschläge für Ehrungen** werden schriftlich mit dem vorgedruckten Formular (Downloadbereich der Homepage des LV NÖ) an den Vorstand des LV NÖ gerichtet. Vorschlagsberechtigt ist jedes volljährige Mitglied des LV NÖ. Jedes Vorstandsmitglied des LV NÖ kann auch von sich aus tätig werden und einen Vorschlag zur Ehrung einbringen.
- **Sonderregelungen** sind durch einen einfachen Beschluss des Vorstandes möglich, z.B. bei außergewöhnlichen Leistungen, die durch die Bestimmungen nicht gedeckt sind, Mehrfachfunktionen o.ä. Generell wird über die Verleihung von Ehrenzeichen mit einfacher Mehrheit im Vorstand des LV NÖ entschieden.
- Ehrenzeichen werden im allgemeinen nur an **aktive Mitglieder des LV NÖ** vergeben (Judocard des laufenden oder vergangenen Jahres, laufende Funktion bzw. Funktionsende nicht mehr als 1 Jahr zurückliegend), **ausgenommen** sind Ehrungen aus Anlass des Karriereendes, Ernennungen zum Ehrenmitglied und Ehrungen von Sponsoren bzw. juristischen Personen.

- Verleihene Ehrenzeichen bzw. Ernennungen können über Antrag von der Generalversammlung wieder **aberkannt** werden. Laufende STRUMA-Verfahren schließen bis zum Abschluss des Verfahrens eine Ehrung aus.
- Gegen eine Verleihung bzw. Nichtverleihung eines Ehrenzeichens gibt es **kein Rechtsmittel**.
- Ehrenzeichen werden nach Möglichkeit von einem Vorstandsmitglied im Rahmen einer Landesveranstaltung **überreicht**.

Spezielle Bestimmungen

Verdienstmedaille und Anstecker in Bronze werden verliehen an:

- a) Judoka, die mindestens 3mal in den letzten 6 Jahren einen Landesmeistertitel in der Allgemeinen Klasse errungen haben oder
- b) Judoka, die in den letzten 3 Jahren einen 2. oder 3. Platz bei den ÖM U18, U21 oder U23 , ÖM Kata bzw. bei den ÖSTM AK belegt haben;
- c) Mitglieder des NÖ LV, die mindestens 6 Jahre lang Vereinsfunktionäre waren oder
- d) Mitglieder des NÖ LV, die mindestens 3 Jahre lang Verbandsfunktionäre des NÖ LV waren oder
- e) Mitglieder des NÖ LV, die mindestens 1 Jahr lang Verbandsfunktionäre des ÖJV waren;
- f) Sponsoren bzw. Partnerunternehmen des LV NÖ, die den LV NÖ mindestens 3 Jahre lang unterstützt haben.

Verdienstmedaille und Anstecker in Silber werden verliehen an:

- a) Judoka, die in den letzten 6 Jahren mindestens 4mal einen Landesmeistertitel in der Allgemeinen Klasse errungen haben oder
- b) Judoka, die in den letzten 3 Jahren einen 1. Platz bei den ÖM U18, U21, U23, ÖM Kata oder bei den ÖSTM AK belegt haben oder

- c) Judoka, die in den letzten 4 Jahren mehr als einmal einen 2. oder 3. Platz bei den ÖM U18, U21, U23 oder den ÖSTM AK belegt haben (verschiedene Altersklassen addierbar) oder
- d) Judoka, die in den letzten 3 Jahren eine Einberufung des ÖJV zu einer EM oder WM einer beliebigen Altersklasse, EYOF oder Olympischen Spielen erhalten haben. In diesem Fall ist die Verdienstmedaille in Silber ohne vorherige andere Ehrungsstufen sofort zu vergeben.
- e) Mitglieder des NÖ LV, die mindestens 8 Jahre Vereinsfunktionäre waren oder
- f) Mitglieder des NÖ LV, die mindestens 5 Jahre lang Verbandsfunktionäre waren oder
- g) Mitglieder des NÖ LV, die mindestens 2 Jahre Verbandsfunktionäre des ÖJV waren;
- h) Sponsoren bzw. Partnerunternehmen des LV NÖ, die den LV NÖ mindestens 5 Jahre lang unterstützt haben.

Verdienstmedaille und Anstecker in Gold werden verliehen an:

- a) Judoka, die in den letzten 6 Jahren mindestens 5mal einen Landesmeistertitel in der Allgemeinen Klasse errungen haben oder
- b) Judoka, die in den letzten 4 Jahren mehr als 1mal einen 1. Platz bei den ÖM U18, U21, U23, ÖM Kata oder den ÖSTM AK belegt haben (Platzierungen in verschiedenen Altersklassen addierbar) oder
- c) Judoka, die in den letzten 4 Jahren mehr als zweimal einen 2. oder 3. Platz bei den ÖM U18, U21, U23 oder den ÖSTM AK belegt haben (verschiedene Altersklassen addierbar) oder
- d) Judoka, die in den letzten 3 Jahren eine Platzierung 1.-7. bei einer EM, WM, zu EYOF oder Olympischen Spielen erreicht haben. In diesem Fall ist die Verdienstmedaille in Gold ohne vorherige andere Ehrungsstufen sofort zu vergeben.
- e) Mitglieder des NÖ LV, die mindestens 10 Jahre lang Vereinsfunktionäre waren oder
- f) Mitglieder des NÖ LV, die mindestens 6 Jahre lang Verbandsfunktionäre waren oder
- g) Mitglieder des NÖ LV, die mindestens 3 Jahre lang Verbandsfunktionäre des ÖJV waren;
- h) Sponsoren bzw. Partnerunternehmen des LV NÖ, die den LV NÖ mindestens 6 Jahre lang unterstützt haben.